

Klaus Bästlein:

Die "Kinderfachabteilung" Schleswig 1941 bis 1945

Ein besonders dunkles Kapitel der Psychiatrie im Nationalsozialismus sind die Tötungsaktionen an behinderten und kranken Kindern und Jugendlichen. Nach vorsichtigen Schätzungen fielen allein diesen Tötungsaktionen zwischen 1939 und 1945 mindestens 5 000 Menschen zum Opfer. Durchgeführt wurden die Tötungen an Kindern und Jugendlichen in speziellen "Kinderfachabteilungen", die sich während des Krieges flächendeckend über alle Teile des Deutschen Reiches und das besetzte Polen verteilten. Eine solche "Kinderfachabteilung", die für die Provinz Schleswig-Holstein zuständig war, bestand zwischen 1941 und 1945 auch in Schleswig.

Die Tötungsaktionen an behinderten und kranken Kindern und Jugendlichen galten als "Geheime Reichssache" und unterfielen damit der höchsten Geheimhaltungsstufe. Dennoch war es unvermeidlich, daß die Gesundheitsverwaltung, die beteiligten Anstalten und viele Angehörige von den Vorgängen erfuhren. Aus der "Geheimen Reichssache" wurde so im Verlauf des Krieges ein offenes Geheimnis. Doch nach dem Ende der NS-Herrschaft deckte man rasch den Mantel des Schweigens über die Geschehnisse. Die beteiligten Ärzte und Juristen konnten ihre Karrieren ungehindert fortsetzen. Und die Angehörigen wollten aus Scham oder Angst nicht an das Schicksal ihrer Nächsten erinnert werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Erforschung der Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken erst Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Herrschaft in Gang¹. Daran hatten bezeichnenderweise Journalisten und Forscher, die quer zum etablierten Wissenschaftsbetrieb standen, den größten Anteil². Nur langsam konnten die geistesgeschichtlichen Hintergründe für die nationalsozialistischen Tötungsaktionen näher analysiert werden³. Erst sehr spät begannen einzelne psychiatrische Einrichtungen, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen⁴. Für Schleswig-Holstein liegen bislang jedoch nur ganz vereinzelte Untersuchungen vor⁵.

Die Erforschung der nationalsozialistischen Tötungsaktionen stieß hier zudem auf besondere Schwierigkeiten. Denn das Landesarchiv hat die Sicherstellung der historisch besonders wertvollen Verwaltungsakten des Landeskrankenhauses Schleswig aus der NS-Zeit versäumt, die daher nahezu restlos vernichtet worden sind. Darüber hinaus versuchte die Leitung des Landesarchivs wiederholt aus vorgeblichen "Datenschutz"-Gründen, die Auswertung von Akten der Gesundheitsverwaltung sowie anderer einschlägiger Unterlagen unmöglich zu machen⁶. Der Lfd. Archivdirektor Dr. Reimer Witt konnte sich dabei zwar in keinem Fall mit seinen eigenartigen Rechtsauffassungen durchsetzen, es gelang ihm aber doch, die Forschungsarbeiten erheblich zu behindern und zu verzögern⁷.

Ganz anders verhielt sich dagegen das Krankenhaus für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Holstein. Die ärztliche Direktorin, Frau Dr. Dörte Stolle, sorgte dafür, daß bei einem Symposium am 6. 12. 1989 erstmals nach fast 45 Jahren die Geschichte der "Kinderfachabteilung" Schleswig thematisiert werden konnte. Der entsprechende Vortrag löste ein reges Presseecho und heftige Diskussionen in der lokalen Öffentlichkeit aus⁸. Der ehemalige Leiter der "Kinderfachabteilung" Schleswig versuchte gar, eine einstweilige Verfügung zu erwirken und damit die weitere Forschung unmöglich zu machen. Das Landgericht Berlin erteilte ihm jedoch mit Urteil vom 11. 1. 1990 eine klare Absage und entschied für die im Grundgesetz verbürgte Forschungsfreiheit⁹. Unterdessen konnten die Bemühungen zur Aufklärung der nationalsozialistischen Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken in Schleswig-Holstein fortgesetzt und weiter intensiviert werden¹⁰.

Im folgenden soll der Forschungsstand zu den Geschehnissen in der "Kinderfachabteilung" Schleswig referiert werden. Dabei ist es notwendig, einleitend auch kurz die geistesgeschichtlichen Hintergründe zu beleuchten und auf die Organisation der Tötungsaktionen an Kindern und Jugendlichen einzugehen. Anschließend sollen die Geschehnisse in der Schleswiger "Kinderfachabteilung" dargestellt sowie aus juristischer und historischer Perspektive eingeordnet werden. Schließlich bleiben zusammenfassend jene Mechanismen aufzuzeigen, die die Umsetzung der Tötungsaktionen ermöglichten.

Der geistesgeschichtliche Hintergrund: "Eugenik", "Rassenhygiene" und "Euthanasie"

Schon lange vor 1933 setzte in Deutschland eine vehement geführte Diskussion um Fragen der "Eugenik" und "Rassenhygiene" ein. Der geistesgeschichtliche Ursprung dieser Diskussion geht auf die Ablösung der von der biblischen Schöpfungsgeschichte geprägten Vorstellung über die Herkunft des Menschen durch die Evolutionstheorie zurück. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde aus der Evolutionstheorie der Selektionsgedanke herausgelöst, mit den an Pflanzen entwickelten "Mendelschen Erbgesetzen" in Verbindung gebracht und durch rassistische Vorurteile aufgeladen. So entstand ein biologistisches Menschenbild, das nicht nur auf Mediziner und Naturwissenschaftler einwirkte, sondern auch in den Geisteswissenschaften verbreitet und von vielgelesenen Schriftstellern aufgegriffen wurde. Schon vor dem Ersten Weltkrieg etablierte sich eine "Rassenhygienische Gesellschaft", der Hunderte Professoren angehörten und die eine "positive Bevölkerungspolitik", "eugenische" Grundsätze und den Sterilisationsgedanken verfocht¹¹.

Nach 1918 kam es zu einer Vulgarisierung und Popularisierung "eugenischer" Theorien. Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg sollte durch ein Bewußtsein "völkischer" Überlegenheit kompensiert werden, wobei Patriotismus

und Rassegefühl als "Geschwister" bezeichnet wurden. 1920 veröffentlichten der Rechtsprofessor Karl Binding und der Psychiater Alfred E. Hoche ein Buch unter dem programmatischen Titel "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens". 1922 erschien F. K. Günthers "Rassenkunde des Deutschen Volkes". Tatsächlich kam es nun in der Rechtswissenschaft, der Medizin und den Kirchen zu heftigen Diskussionen um "Eugenik" und "Rassenhygiene". Gleichzeitig setzte eine hemmungslose Agitation der "völkischen" Rechten ein. So mußte sich der Preußische Landtag 1925 und 1932 mit Entwürfen für Sterilisationsgesetze befassen, und 1927 wurde der Rechtsausschuß des Reichstages mit Vorlagen zur straflosen Tötung "lebensunwerten Lebens" konfrontiert¹².

Schon in seinem Buch "Mein Kampf" hatte Hitler 1924 ausgeführt: "Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundheit überhaupt führen"¹³. Noch weiter ging der "Reichsrechtsführer" der NSDAP Hans Frank. Er schrieb 1930 in den "Nationalsozialistischen Monatsheften": "Tod dem lebensunwerten Leben! Ausschaltung der Vermehrbarkeit verbrecherischer Charaktersubstanzen ohne jede Rücksicht ..."¹⁴.

"Eugenik" und "Rassenhygiene" setzten sich parallel zum modernen Antisemitismus durch. Beide Ideologeme basieren auf einem biologistischen Menschenbild, wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelt, fanden bis 1918 Eingang in Teilen der akademischen Oberschichten sowie der Landbevölkerung und des Bürgertums, erlebten nach 1918 eine Popularisierung und wurden vor 1933 zu Instrumenten des politischen Tageskampfes. Sowohl der moderne Antisemitismus als auch "Eugenik" und "Rassenhygiene" sind Elemente des Rassismus. Kennzeichnend für alle Formen des Rassismus ist, daß die Idee von der Gleichheit, dem Lebensrecht und der Würde aller Menschen abgelehnt und statt dessen nach biologischen Kriterien zwischen "höher-" und "minderwertigen", "wertvollen" und "wertlosen", "erwünschten" und "unerwünschten" Menschen differenziert wird. Die rassistische Ideologie richtet sich dabei oft sowohl nach *außen* - gegen "minderwertige Fremde" (wie Juden, Sinti und Roma und Angehörige der slawischen Völker) - als auch nach *innen* - gegen "Unerwünschte" (wie Behinderte und Kranke) im eigenen Volk. In der NS-Propaganda wurde dies auf die prägnante Formel gebracht: "Volk ist nicht gleich Volk. Mensch ist nicht gleich Mensch".

Diese Sätze waren seit dem 30. Januar 1933 in Deutschland Regierungsprogramm. Und tatsächlich erging nur wenige Monate nach der "Machtergreifung" am 14. 7. 1933 das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Auf Grund dieses Gesetzes wurden bis zum Ende der NS-Herrschaft über 400 000 Menschen zwangssterilisiert oder -kastriert¹⁵. Gleichzeitig wurden die Mittel für Heil- und Pflgeanstalten immer weiter gekürzt. Gegenüber

dem NS-Reichsärztführer Gerhard Wagner lehnte Hitler 1935 allerdings noch die Durchführung von Tötungsaktionen gegen Behinderte und Kranke ab. Derartige Maßnahmen sollten, wie Hitler ausführte, mit Rücksicht auf die Kirchen erst in einem künftigen Krieg realisiert werden¹⁶.

Die NS-Propaganda bereitete die Bevölkerung allerdings bereits darauf vor, was noch kommen sollte. So publizierte das "Schwarze Korps", die Zeitschrift der SS, Fotosseiten, auf denen Behinderte und Kranke als "abstoßend", "gemeingefährlich" und "lebensunwert" vorgeführt wurden. In den Schulbüchern jener Jahre fanden sich Mathematikaufgaben wie folgende: "Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300 000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in der Anstaltspflege. Was kosten diese jährlich bei einem Satz von 4 RM (täglich)? Wieviel Ehestandsdarlehen zu je 600 RM könnten ... von diesem Geld jährlich ausgegeben werden"¹⁷? Der Dithmarscher Schriftsteller Gustav Frenssen, dessen Bücher damals Millionenauflagen erreichten, formulierte in seinen 1937 erschienenen "Grübeleien" sogar eine Utopie für das Jahr 2023: Da "gewährten" der Kreisrichter, der Kreisarzt und der Amtmann auf gemeinsamen Beschluß einer schwerkranken Frau, einem schwermütigen Lehrer und einem verkrüppelten Kind den "Gnadentod", während sie gleichzeitig einer ledigen, aber "biologisch wertvollen" Dreißigjährigen die Geburt von drei Kindern binnen fünf Jahren auferlegen¹⁸. Die nationalsozialistischen Vorstellungen von der Menschenzüchtung wurden damit auf die einfachste Formel gebracht.

Die Organisation der Tötungsaktionen an Kindern und Jugendlichen

Die Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken sollten tatsächlich kurz vor Kriegsbeginn anlaufen. Schon zur Jahreswende 1938/39 lagen bei der für Eingaben zuständigen "Kanzlei des Führers" (im folgenden: KdF) unter Philipp Bouhler mehrere Gesuche vor, in denen um die Ermächtigung zur Tötung behinderter oder kranker Kinder gebeten wurde. Ausschlaggebend sollte der Fall des Kindes Knauer werden, das in die Leipziger Universitäts-Kinderklinik eingeliefert und dort von Professor Dr. Werner Catel begutachtet worden war. Die Eltern Knauer hatten sich daraufhin mit einem Gesuch um die Tötung ihres Kindes an Hitler gewandt. Das Gesuch wurde Hitler von der KdF vorgelegt. Er interessierte sich für den Fall und schickte seinen Begleitarzt Dr. Karl Brandt mit der Maßgabe nach Leipzig, die Diagnose Prof. Catels zu prüfen und gegebenenfalls die Tötung des Kindes zu gestatten. Das Kind Knauer wurde kurz darauf getötet. Im Anschluß daran erteilte Hitler Karl Brandt und Philipp Bouhler mündlich die generelle Ermächtigung, auch andere behinderte und kranke Kinder töten zu lassen¹⁹.

Bouhler und Brandt sorgten sofort für die organisatorische Absicherung ihrer neu erlangten Kompetenzen. Die Vorbereitung konkreter Maßnahmen wurde dem Hauptamt II der KdF unter Viktor Brack in Zusammenarbeit mit dem

Meldung¹⁾

Beilage 1

26

eines Falles von

Milchbildung bei dem Kinde

3. Ist der Meldung befindlich das Kind in

Zwilling - Ja - Nein - Geschlecht - weiblich - männlich - bei der Mutter in der Ehe
Ihre Kind der Eltern von insgesamt Kindern davon totgeborenen noch lebend

Name und Vorname	wohnhaft in d. H. Kreis und Kreisangehör.	geboren am	Religion
a) des Vaters Eugen Andreas		15	
b) der Mutter Heinrich G.	z. Zt. o. d. Wehrmacht		ev.
Streu des Vaters Elfriede G.		19	ev.
Streu der Mutter Hilf G.	Landarbeiter		

1. Angaben über das Geburts- und Krankheitsgeschehen beim Entstehen des Kindes
a) Auffallende Erscheinungen des Krankheitszustandes bzw. des Entstehens der Schädelsymptome Umfang (Einklammern) - in ein angeben!

Verkrüppelung der Arme und Beine.

b) Ist der Krankheitszustand gleichbleibend oder fortschreitend?
gleichbleibend

2. Angaben über die Geburt des Kindes

- a) Wurde das Kind unmittelbar nach der Geburt?
- b) Erfolgte die Geburt reibung, beruht oder verpaßte Geburtsverlauf?
- c) War die Geburtshilfe reibung, reibung (Staubgeburt) oder verdingert? (Staubgeburt)
- d) Behandl. nach der Geburt Kippen? nein
- e) Welche Wiederbelebungsmaßnahmen wurden durchgeführt?

3. Angaben über Familiengeschichte

a) Sind bereits gleiche oder ähnliche Krankheitszustände bzw. Leiden in der eigenen Familie oder anderen Verwandtschaft beobachtet worden? ja, bei wem (Name und Anschrift) und welche Krankheiten bzw. Leiden?
angeblich nicht. Das Kind ist ausserordentlich geboren, der Vater soll Bauer K. sein.

Sämtliche Angaben sind zu bekräftigen.

1) Die Mitteilung ist an das für den Aufenthaltsort des Kindes zuständige Krankenhaus zu richten.
 2) NFDG z. B. 1939 - (V. 200 - 1070) - Kinder von 10 bis 15 Jahren.
 3) Infekt. bzw. Ringelblumenbrüche.
 4) Mikrocephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes).
 5) Schizophrenie (Geisteskrankheit).
 6) Entwicklungsstörungen der Kinder.
 7) Das Kind ist nicht zu bekräftigen.

Meldung des Gesundheitsamtes Oldenburg in Holstein vom 1.8.1942 über die Geburt eines behinderten Mädchens an den "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden". Die "Meldung" ging auf den Geheim-Erlaß des

b) Sind in der engeren Familie oder weiteren Verwandtschaft auffällige Krankheiten anderer Art beobachtet worden, insbesondere Nerven- oder Hermaufreger, Anfallserschütterungen, übermäßiger Alkohol- oder Nikotinkonsum u. a. m. ? Bei wem (Name und Anschrift) und welche Krankheiten hier beobachtet worden sind, sind anzugeben, soweit diese Krankheiten durch ärztliche Untersuchungen festgestellt sind.

Die folgenden Fragen sind im Falle der Meldung durch den behandelnden Arzt von diesem auszufüllen. Bei der Meldung durch Hebammen sind sie durch den Amtsarzt – soweit möglich – zu ergänzen.

- a) Ist nach ärztlicher Ansicht eine Besserung oder Heilung zu erwarten?
nein
- b) Wird die Lebensdauer des Kindes durch den Zustand voraussichtlich beeinträchtigt?
nein
- c) Ist das Kind – ganz gleich aus welchem Anlass – bereits in ärztlicher oder Anstaltsbegutachtung oder Behandlung gewesen, ja Angabe des Anlasses bzw. der Art und Dauer der Beobachtung bzw. der Behandlung?
nein
- d) War die körperliche und geistige Entwicklung bisher geregelt?
ja 14 Tage alt
- e) 1. Das Kind hat im Monat gekriecht – ja – noch nicht – nicht selbständig
2. „ „ „ „ „ sprechen gelernt – spricht noch nicht
3. „ „ „ „ „ laufen gelernt – läuft – brast noch nicht – nicht selbständig
4. „ „ „ „ „ sauber geworden – ist heute noch nicht sauber
- f) War das Kind bauernd oder spinnweise auffällig ruhig oder unruhig?
ruhig
- g) Entspricht die körperliche Entwicklung dem Alter des Kindes – inwiefern nicht?
(Ja wenn keine genauere Angaben)
- h) Entspricht die geistige Entwicklung dem Alter des Kindes – inwiefern nicht?
(Ja wenn keine genauere Angaben)
- i) Sind unvollständige Erscheinungen, insbesondere Krampfanfälle beobachtet worden? Angaben über Häufigkeit des Auftretens, Art (Bewusstlosigkeit), Zusammenhänge zwischen den einzelnen Erscheinungen, Dauer dieser usw.)

Genaue Angaben sind in ärztlicher Schriftform zu beibringen

Oldenburg i. N. den 1. AUGUST 194 2

Dr. C. [Name]

Landarzt bei Krupp

Weitere Meldesorbrücke sind bei den Gesundheitsämtern anzufordern.

Reichsinnenministeriums vom 18.8.1939 zurück, der unten links auf der ersten Seite des Dokuments unter "Anmerkung 1") angeführt wird.

Quelle: Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, Verfahren 2 Js 478/61 gegen Dr. Grabow u. a., Bd. 11 (Anlagen).

für Heil- und Pflegeanstalten zuständigen Ministerialrat Dr. Herbert Linden im Reichsinnenministerium übertragen. In einem beratenden Gremium wirkten die Ärzte Prof. Catel, Professor Dr. Hans Heinze, Professor Dr. Werner Heyde, Dr. Helmut Unger und Dr. Ernst Wentzler mit. Zu Tarnungszwecken wurde im Mai 1939 der "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" (im folgenden: "Reichsausschuß") gegründet, der faktisch eine "Briefkastenadresse" der KdF war²⁰. Am 18. 8. 1939 wies dann das Reichsinnenministerium in einem Geheim-Erlaß die Gesundheitsämter an, alle Fälle von "schweren angeborenen Leiden" bis zum Alter von drei Jahren auf besonderen Vordrucken an den "Reichsausschuß" zu melden. Erfasst werden sollten fortan alle Fälle von 1.) Idiotie sowie Mongolismus, 2.) Mikrocephalie, 3.) Hydrocephalus, 4.) Mißbildungen aller Art, insbesondere das Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen etc., 5.) Lähmungen einschließlich Little'scher Krankheiten²¹.

Die Meldungen der Gesundheitsämter wurden nach ihrem Eingang in Berlin von der KdF drei ärztlichen "Gutachtern" zugeleitet, bei denen es sich um Dr. Wentzler, Prof. Heinze und Prof. Catel handelte. Ohne die gemeldeten Kinder auch nur gesehen zu haben, entschieden die Gutachter an Hand von häufig nur sehr oberflächlich oder von Hebammen ausgefüllten Meldebögen über Leben und Tod der Betroffenen²². Dabei wurde auf den Vordrucken lediglich ein "+" (für die Tötung), ein "-" (gegen die Tötung) oder ausnahmsweise ein "?" (für eine genauere Prüfung des Falles) vermerkt. Darauf trafen die Nicht-Mediziner Dr. argar. Hans Hefelmann und Richard von Hegener in der Abteilung II der KdF die letzte Auswahl der zu tötenden Kinder und wiesen die jeweiligen Gesundheitsämter unter dem Briefkopf des "Reichsausschusses" an, die Einweisung der Betroffenen in "Kinderfachabteilungen" vorzunehmen²³.

"Kinderfachabteilungen" bestanden 1940 zunächst nur in Brandenburg-Göhrden, Leipzig, Niedermarsberg, Steinhof bei Wien und Eglfing-Haar bei München. Im Kriegsverlauf wurden dann insgesamt mindestens 28 "Kinderfachabteilungen" eingerichtet, die sich über das gesamte Reich und das "Generalgouvernement" verteilten. So gab es schließlich unter anderem in Andernach (Waldniel), Ansbach, Berlin (Kinderklinik Dr. Wentzler, Städtische Klinik), Brandenburg (Göhrden), Eltville (Eichberg), Hamburg (Rothenburgsort, Langenhorn), Idstein (Kalmenhof), Kaufbeuren (Irsee), Leipzig (Universitätsklinik, Dösen), Limburg (Hadamar), Löbau (Großschweidnitz), Loben, Lüneburg, Meseritz (Obrawalde), Niedermarsberg, Schleswig, Schwerin (Sachsenberg), Stadtroda, Stuttgart, Uchtsprünge, Wien (Am Spiegelgrund, Steinhof) und Wiesloch entsprechende Abteilungen²⁴.

In den "Kinderfachabteilungen" kamen verschiedene Tötungsmethoden zur Anwendung. Am häufigsten wurden Schlafmittel wie Luminal oder Veronal in Überdosen an die mit Ermächtigung des "Reichsausschusses" zu tötenden Kinder verabreicht. Dies führte bei den Opfern bald darauf zu Lungenentzündungen und starken Krämpfen, in deren Folge der Tod eintrat. Für die betroffenen Kinder handelte es sich in den Wachphasen um eine äußerst

schmerzhafte Prozedur. Nach einer anderen Tötungsmethode wurden Kindern und Jugendlichen Mischpräparate aus Morphium, Dionin und Skopolamin injiziert, die unmittelbar zum Exitus führten. Im weiteren Kriegsverlauf kann schließlich noch eine weitere Tötungsmethode zur Anwendung, bei der die Versorgung und Pflege der vom "Reichsausschuß" bestimmten Kinder auf ein Minimum reduziert oder ganz eingestellt wurde, so daß sie an Auszehrung oder Infektionskrankheiten zu Grunde gingen²⁵.

Bei alledem sollte in den Krankenakten die überdosierte Verabreichung von Schlafmitteln, die Vornahme tödlicher Injektionen oder die Einstellung der Pflege und Versorgung nicht vermerkt werden. Die Angehörigen getöteter Kinder durften über die wahren Ursachen für deren Ableben nicht in Kenntnis gesetzt werden. Allein dem "Reichsausschuß" war - wie es in der Tarnsprache hieß - die erfolgreiche "Behandlung" (= Tötung) der Kinder zu melden. Eltern, die die Tötung ihrer Kinder verlangten, wurden aus Gründen der Tarnung sogar besondere Schwierigkeiten bereitet. Im übrigen sollten die Angehörigen von den "Fachabteilungen" auf einen möglichen Tod der Kinder eingestimmt werden. Entlassungen waren nach Möglichkeit zu vermeiden. Wollten Eltern ihre Kinder nicht in die "Fachabteilungen" einliefern lassen, wurde ihnen ab 1941 mit der Entziehung des Sorgerechts gedroht. Darüber hinaus betrieb der "Reichsausschuß" im weiteren Kriegsverlauf die gezielte Heranziehung von Müttern zum Arbeitseinsatz, damit sie ihre Kinder nicht länger betreuen konnten und schließlich abgeben mußten²⁶.

Die auf diese Weise vom "Reichsausschuß" organisierten und in den "Kinderfachabteilungen" exekutierten Tötungen wurden ohne Unterbrechung bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft durchgeführt. In einem Erlaß vom 20. 9. 1941 wies das Reichsinnenministerium die Gesundheitsämter sogar noch einmal nachdrücklich auf die Bedeutung der Aktion hin²⁷. Auch die in den "Kinderfachabteilungen" tätigen Ärzte waren gehalten, sich mit Gutachten an den "Reichsausschuß" zu wenden und Ermächtigungen für Tötungen einzuholen. Dabei konnten schließlich sogar Kinder und Jugendliche im Alter bis zu siebzehn Jahren einbezogen werden²⁸. Insgesamt sind den Aktivitäten des "Reichsausschusses" zwischen 1939 und 1945 nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 5 000 behinderte oder kranke Kinder und Jugendliche zum Opfer gefallen.

Die Errichtung der "Kinderfachabteilung" Schleswig 1941/42

Der "Reichsausschuß" wollte auch in der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein eine "Kinderfachabteilung" einrichten. Als einzige kinder- und jugendpsychiatrische Aufnahmearbeit in der gesamten Provinz erschien dafür die Einrichtung in Schleswig-Hesterberg prädestiniert. Die KdF nahm daher mit ihrem Träger, dem Provinzialverband in Kiel, an dessen Spitze der Landeshauptmann Dr. Wilhelm Schow stand, sowie mit der Leiterin der An

11. Jahrgang

1944 · Heft 3

RASSE

Monatschrift
für den Nordischen
Gedanken

Herausgegeben von Richard v. Hoff

Verlag von B.G. Teubner Leipzig und Berlin

Titelblatt und Impressum der von Dr. Hans Burkhardt redigierten Zeitschrift "Rasse". Obwohl der Schleswiger Psychiater als Leiter der Kinderfachabteilung Schleswig und Mitarbeiter der dortigen Erwachsenenpsychiatrie beruflich stark belastet war, übernahm er 1941 als "Schriftwalter" die Redaktion der Zeitschrift, in der er auch laufend eigene Beiträge ver-

Rasse

Monatsschrift für den Nordischen Gedanken

Herausgegeben im Auftrage des Nordischen Ringes in der Nordischen Gesellschaft
von **H-Überführer Senator Dr. R. von Hoff**, Bremen
in Verbindung mit

Ministerialrat Dr. R. Benz, Berlin

Staatssekretär Dr. E. Boepple, München, z. B. Krakau

A. Funkenberg, Reichsanwalt Lübeck der Nordischen Gesellschaft, Potsdam
Universitätsprofessor Hauptdienstleiter Dr. W. Groß, Leiter des Rassenpells.
Amtes der NSDAP, Berlin

Universitätsprofessor Dr. Hans E. R. Günther, Freiburg i. Br.

Staatssekretär a. D. Dr. A. Gütt, **H-Brigadeführer, Saniter** bei Posen

Museumsdirektor Dozent Dr. M. Hesch, Dresden, z. B. Prag

H-Abteugruppenführer Hildebrandt, Chef des Rassen- und Siedlungshaupt-
amtes **H**, Berlin

Prof. Dr. Auguste Reber-Grubler, München

Dr. H. Rechenbach, Hauptabteilungsleiter im Staatsamt des Reichsbauern-
führers, Berlin

Universitätsprofessor Dr. F. Rüttke, Jena

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Schulze-Naumburg, M. d. N., Weimar

Dr. G. Zilian, Oberregierungsrat, Berlin

Schriftwalter: Dr. Hans Burchardt, Schleswig, Mühlenredder 15

Jahresbezugspreis RM 6.40

Für Mitglieder der Nordischen Gesellschaft Bezugspreis RM 5.20 jährlich

Anfragen, Mitteilungen und Beiträge sind zu richten an den Schriftwalter Dr. H. Burchardt
Unverlangte Beiträge werden nur bei ausreichendem Rückpostgeld zurückgesandt

Inhalt dieses Heftes:

Senator Dr. Richard v. Hoff, Bremen:
Rasse, Sprache und Volksgemeinschaft.

Dr. Hans Burchardt, Schleswig: Rät-
telichseelische Formkräfte (Leistungsturen)
bei den Menschentassen.

Karl Knast, Nürnberg: Paul Schulze-
Naumburg 75 Jahre alt. Mit 4 Bildtafeln.

Gerhard Leutich, Pöhr/Baden: Land-
schaftsgesühl und Zerkempfinden in rassi-
scher Bindung.

Böy Frhr. von Henwald, Lübben/Spree-
wald: Das Eiserne Buch Deutschen Adels

Deutscher Art (EDM.) als Grundlage
der rassistischen Erneuerung des Adels.

Dr. med. F. A. Bardenheuer, Düsseldorf:
Beratung bei Kinderlosigkeit oder Kinder-
armut.

Dr. E. Günther, Essen: Das Judentum
in Mainzfranken 1789—1816.

Neue Bücher:

Dr. Michael Hesch, Pöhr: Entwicklung
und Beerbung, Rasse und Volk.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Schulze-Naum-
burg, Weimar: Kunstgeschichte, Kunst-
betrachtung und Abbildungswesen.

öffentlichte (vgl. Anm. 34). Während viele Publikationsorgane wegen Papiermangels schon
zu Kriegsbeginn eingestellt werden mußten, konnte die Zeitschrift "Rasse" bis in die zweite
Hälfte des Jahres 1944 erscheinen.

stalt, Frau Dr. Erna Pauselius, Verbindung auf. 1941 kamen Hefelmann und von Hegener auch persönlich nach Kiel und Schleswig, um dort Gespräche über die Einrichtung einer "Kinderfachabteilung" zu führen. Sowohl Schow als auch Frau Pauselius waren mit dem Vorhaben einverstanden. Darauf reiste der Dezernent für die Provinzial-Landesanstalten Dr. Walter Meisterernst nach Berlin, wo er von Hefelmann in der neuen Reichskanzlei über die Aktivitäten des "Reichsausschusses" informiert wurde. Sein Nachfolger Dr. Rudolf Illing, der 1942 die Position des Anstalts-Dezernenten übernahm, ließ sich wenig später ebenfalls bei der KdF in Berlin über die Aufgaben des "Reichsausschusses" unterrichten. Die beiden Anstalts-Dezernenten waren beeindruckt, weil nicht nur die Tötung "unheilbar kranker Kinder gewisser Kategorien", sondern im Wege der Forschung auch die Anwendung neuer therapeutischer Konzepte vorgesehen war²⁹.

Im September 1941 absolvierte Frau Pauselius ein Praktikum in der "Kinderfachabteilung" Brandenburg-Göhren, der sogenannten "Reichsschulungsstation", wo sie in die Arbeitsweise des "Reichsausschusses" eingeführt wurde. Mit der Rückkehr von Frau Pauselius nach Schleswig-Hesterberg begann die Tätigkeit der "Kinderfachabteilung". Denn von nun an wurden monatliche Berichte an den "Reichsausschuß" nach Berlin gesandt und spezielle "Reichsausschuß"-Akten (mit Fotos der Kinder) in Schleswig geführt³⁰. Im Februar 1942 mußte die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit ihren damals 362 Patienten in der "Landes-Heilanstalt" für Erwachsene in Schleswig-Stadtfeld mituntergebracht werden. Denn das Anstaltsgelände auf dem Hesterberg war nun vollständig vom Kriegsgefangenenstammlager A im Wehrkreis X (Stalag X A) und einem Reserve-Lazarett in Beschlag genommen worden. Kurze Zeit später kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Leiter der "Landes-Heilanstalt" Dr. Carl Grabow und Frau Pauselius, die daraufhin Mitte 1942 Schleswig verließ³¹.

An ihrer Stelle sollte nun der Psychiater Dr. Hans Burkhardt die Leitung der "Kinderfachabteilung" übernehmen. Der 1904 in Würzburg geborene Burkhardt war schon 1930 mit einer Schrift unter dem Titel "Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen" hervorgetreten³². 1934 hatte er eine Anstellung in der Anstalt Schleswig-Stadtfeld erhalten, fungierte daneben als Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Flensburg, wo er auch an Entscheidungen über die "Unfruchtbarmachung" von Patienten der eigenen Anstalt mitwirkte, und trat zum 1. 5. 1937 unter der Mitgliedsnummer 4084349 der NSDAP bei³³. Burkhardt veröffentlichte zudem eine Vielzahl "rassenkundlicher" Aufsätze und avancierte 1941 zum "Schriftwalter" der vom "Nordischen Ring" herausgegebenen Zeitschrift "Rasse"³⁴. In einem weiteren Buch über "Die seelischen Anlagen des nordischen Menschen", das 1941 erschien, schrieb der Schleswiger Psychiater: "Ein gemeinschaftsunfähiger Mensch, der in die Gemeinschaft, die ja ursprünglich immer eine Gemeinschaft blutsverwandter Menschen ist, seiner inneren Anlage nach nicht hineinpaßt, ist notwendig ein abartiger Mensch. Sein seelischer Defekt ist gleichzeitig ein biologischer Defekt. Und jede gesunde Gemeinschaft, die ihre ursprüngliche Kraft

erhalten will, die ja die Kraft aller derer ist, die in sie eingeschlossen sind, muß unnachgiebig den Gegenstoß gegen den Gemeinschaftsunfähigen führen und ihn ausschalten"³⁵.

Damit erschien Hans Burkhardt besonders geeignet, um die "Kinderfachabteilung" fortzuführen. Doch der Psychiater sträubte sich zunächst. In einem Brief an den Kieler Anstalts-Dezernenten Illing schrieb er unter dem Datum vom 15. 6. 1942: "Den Aufgaben, in deren Dienst sich der Reichsausschuß gestellt hat, stehe ich durchaus positiv gegenüber und würde jederzeit aus persönlicher Überzeugung dafür einzutreten bereit sein. Trotzdem bitte ich, falls irgend möglich, unter den zur Zeit gegebenen Umständen davon abzusehen, mir in der beabsichtigten Weise die Sonderaufgaben, die bisher Frau Dr. Pauselius übernommen hatte, zu übertragen"³⁶. Burkhardt wies dabei vor allem auf seine starke Arbeitsbelastung hin, denn auf Grund des kriegsbedingten Personal mangels war er auch in der Erwachsenenpsychiatrie beschäftigt. Illing wirkte jedoch weiter auf Burkhardt ein, und im November 1942 erklärte sich der Psychiater schließlich doch bereit, wegen der Fortführung der "Kinderfachabteilung" zu einem Gespräch bei der KdF nach Berlin zu reisen. Nach seiner Rückkehr erklärte Burkhardt dann gegenüber Illing, "daß er mit dem "Reichsausschuß" zusammenarbeiten wolle"³⁷.

In diesem Zusammenhang muß festgehalten werden, daß niemand gezwungen war, sich als "Reichsausschuß"-Arzt zu verpflichten. Die Mitarbeit erfolgte vielmehr auf rein freiwilliger Grundlage³⁸. Viele Ärzte waren allerdings von den diagnostischen Möglichkeiten fasziniert, die sich ihnen durch eine Mitarbeit boten. So erklärte die KdF auch Hans Burkhardt, es stünden reichlich Mittel zur Verfügung, er könne photographieren, röntgen usw. Burkhardt äußerte dazu 1947 bei einer Vernehmung: "Insgesamt gesehen hatte ich den Eindruck, daß der Reichsausschuß sehr viel gewissenhaftere und sorgfältigere Unterlagen für die Entscheidung über Euthanasie-Maßnahmen haben wollte als bisher und daß es sich doch wohl um ein solideres Unternehmen handelte"³⁹. Bei dem Gespräch in der KdF will Burkhardt es sich allerdings ausbedungen haben, stets selber die letzte Entscheidung über die Tötung eines Kindes zu fällen. Das wurde ihm auch sofort zugesagt. Dabei handelte es sich jedoch nicht um ein besonderes Zugeständnis, sondern um die bei allen Verfahren übliche Praxis. Denn die Berliner Zentrale erteilte lediglich Tötungsermächtigungen, während die Entscheidung über Leben und Tod der Betroffenen immer bei den Ärzten vor Ort lag⁴⁰.

Die Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig 1942-1945

Hans Burkhardt hatte nach der Übernahme der Schleswiger Kinder- und Jugendpsychiatrie zunächst nur die monatlichen Meldungen an den "Reichsausschuß" fortgeführt, mit denen neu aufgenommenen Patienten erfaßt wurden. nach seinem Besuch in der KdF erstattete er ab November 1942 auch Gutach-

ten zu Einzelfällen. Vom "Reichsausschuß" wurden daraufhin Ermächtigungen zur Tötung von Kindern und Jugendlichen erteilt. Nach eigenem Bekunden meldete Burkhardt dann vollzogene "Behandlungen" (Todesfälle) wiederum an den "Reichsausschuß". Nach dem Ende der NS-Herrschaft hat Hans Burkhardt allerdings stets erklärt, daß von ihm nie ein Kind getötet worden sei. Insbesondere will er nur Patienten, die eines natürlichen Todes gestorben waren, dem "Reichsausschuß" als "behandelt" (= tot) gemeldet haben⁴¹. Auf diese Weise will der Psychiater die "Reichsausschuß"-Zentrale in der KdF jahrelang über die wahren Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig getäuscht haben.

An der Darstellung des Psychiaters bestehen jedoch erhebliche Zweifel. Denn viele Vorgänge deuten in eine ganz andere Richtung als die Aussagen Burkhardts. Auffällig ist zunächst, daß sich unter den Patienten, die in der Schleswiger Anstalt verstarben, wiederholt Zwillinge und Geschwisterpaare befanden, bei denen der Tod kurz hintereinander eintrat⁴². So starben die am 5. 6. 1936 geborenen Zwillinge Hans Adolf und Erika V., die am 20. 3. 1942 nach Schleswig eingeliefert worden waren, am 27. 5. 1942 und 5. 6. 1942. Als Todesursachen wurden für das Mädchen "Idiotie" und Lungenentzündung sowie für den Jungen "Idiotie" und Windpocken angegeben. Nicht anders erging es den Geschwistern Herbert und Ludwig V., die 1936 und 1937 geboren und im Mai 1943 in die Anstalt eingeliefert worden waren. Sie starben am 27. 7. 1944 und 5. 12. 1944. Als Todesursache war wiederum bei beiden "Idiotie" sowie daneben bei Ludwig Lungen- und bei Herbert Darmentzündung angegeben⁴³.

Zu einigen Einzelfällen sind umfangreichere Unterlagen überliefert. Sie betreffen zum Beispiel die 16jährige Kielerin Gertrud N. Ihre linke Körperhälfte war zum Teil gelähmt, sie konnte aber laufen und hatte mit Erfolg die Hilfsschule absolviert. 1942 wurde ihre Einlieferung in die Schleswiger Anstalt verfügt. Die zuständige Kieler Amtsärztin führte dazu aus: "Sie (Gertrud N.) war immer schwierig, aber jetzt ist sie frech, ungehorsam, gehorcht überhaupt nicht mehr, rückt abends aus, steht herum bei den Baracken, kommt spät in der Nacht nach Hause, hat schon mit mehreren Männern Geschlechtsverkehr gehabt." Die von der Körperbehinderung abgesehen gesunde Jugendliche kam Ende September 1942 nach Schleswig. Nur vier Wochen später war Gertrud N. tot⁴⁴. Auch in andere Vorgänge war die Anstalt involviert. So sollte im März 1944 das Kind einer in Ostholstein lebenden Frau in die "Kinderfachabteilung" Schleswig eingeliefert werden. Doch die Mutter weigerte sich und erklärte, ihr Kind sei "gutartig" und würde pflegerisch keine Schwierigkeiten bereiten. Daraufhin forderte der "Reichsausschuß" am 7. 8. 1944 das Arbeitsamt Oldenburg auf, für den "Arbeitseinsatz" der Mutter des behinderten Kindes zu sorgen. Eine Durchschrift ging an "Herrn Dr. Burkhardt, Landesheilanstalt Schleswig"⁴⁵.

Zu einem weiteren Fall konnte an entlegener Stelle ein Aktenvorgang der Gesundheitsverwaltung aufgefunden werden, der ein bezeichnendes Licht auf

die Geschehnisse wirft. In einem Schreiben des Gesundheitsamtes Husum vom 21. 1. 1943 hieß es nämlich, daß die Mutter C. "beim Reichsinnenminister einen Antrag auf Aufnahme ihrer beiden idiotischen Kinder in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt gestellt hätte zwecks Durchführung der Euthanasie". Am 22. 2. 1943 berichtete das Gesundheitsamt weiter: "Die Kinder Annigrete und Karl Christian C. werden in den nächsten Tagen in die Landesheilanstalt Schleswig eingewiesen". Und die Regierung zu Schleswig teilte am 8. 5. 1943 dem Reichsinnenministerium mit, ihr sei berichtet worden, "daß die Kinder zunächst in die Landesheilanstalt aufgenommen werden mußten zwecks Durchführung der Euthanasie. Im Februar wurden die beiden Kinder in die Landesheilanstalt Schleswig eingewiesen"⁴⁶. Karl Christian und Annigrete starben kurz darauf am 21. 4. 1943 und 14. 8. 1943 in der Anstalt - angeblich ebenfalls an "Idiotie" sowie Lungen- bzw. Darmentzündung⁴⁷.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls von Bedeutung, daß der Vorgang über die Einlieferung der Kinder "zwecks Durchführung der Euthanasie" nicht als "geheim" oder "vertraulich" gekennzeichnet war und die üblichen Bearbeitungsvermerke der Kanzlei des Schleswiger Regierungspräsidiums trug. Dies zeigt, daß die Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig 1943 behörden intern offenbar kein Geheimnis mehr waren. Auch blieb es natürlich Nachbarn und Bekannten nicht verborgen, wenn behinderte oder kranke Kinder in die Anstalt eingeliefert wurden und dort starben. Noch nach Jahrzehnten war zum Beispiel Bewohnern des Flensburger Stadtteils Jürgensby das Schicksal eines lebenslustigen, behinderten Jungen präsent, der in die Schleswiger Anstalt eingewiesen worden war. Schon bei seiner Einlieferung hatten manche gemeint: "Der kommt nie wieder". Sie sollten Recht behalten: Der Junge starb in Schleswig⁴⁸. Was als "geheime Reichssache" begonnen hatte, wurde so allmählich selbst im äußersten Norden Deutschlands ein offenes Geheimnis.

Auch ein Mitarbeiter des Provinzialverbandes in Kiel, der den Schriftverkehr zwischen dem "Reichsausschuß" in Berlin und der "Kinderfachabteilung" Schleswig zu besorgen hatte und "ab und zu mal aus Interesse oder Neugier" in die Unterlagen hineinsah, erklärte 1947, daß er "nach mosaikartig zusammengestellten Vermutungen" den Eindruck hatte, in Schleswig würde "bei geisteskranken Kindern in der Art einer Sterbehilfe" nachgeholfen⁴⁹. Ein anderer Mitarbeiter des Provinzialverbandes, der seinen Sitz nach den schweren Luftangriffen auf Kiel im Herbst 1944 in die Schleswiger Anstalt verlegt hatte, berichtete 1961: "Seit unserem Einzug in Stadtfeld (September 1944) hören wir Provinzialleute, wenn von der 'Euthanasie' gesprochen wurde, über Burkhardt, vorsichtig gesagt, zurückhaltende, wenn nicht bedenkliche Äußerungen. Nichtanhänger des Systems gingen ihm aus dem Wege"⁵⁰.

Zwischen dem 1. 9. 1939 und dem 8. 5. 1945 sind nach Angaben des Landesamtes Schleswig 216 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren in den Anstalten Schleswig-Hesterberg und -Stadtfeld verstorben. Während die Zahl der Todesfälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor 1939 bei jähr-

lich höchstens zehn gelegen hatte, starben 1940 20, 1941 40, 1942 53, 1943 41, 1944 48 und 1945 (bis 10. Mai) 14 Kinder und Jugendliche, wobei die Belegung allmählich sank⁵¹. Als 1941/42 in Schleswig also eine "Kinderfachabteilung" des "Reichsausschusses" zu arbeiten begann, stieg auch die Mortalität auf das Vier- bis Fünffache der Vorkriegszeit und blieb bis 1945 mit leichten Schwankungen auf diesem hohen Stand. Dagegen wuchs die Sterblichkeit in der Gesamtanstalt Schleswig-Stadtfeld, wo stets mindestens 80 Prozent der Patienten Erwachsene waren, bis 1944 nur langsam auf den doppelten Prozentsatz der Vorkriegszeit an. Erst nachdem sich die Versorgungslage bei Kriegsende allgemein stark verschlechtert hatte, erreichte die Mortalität in der Gesamtanstalt Stadtfeld 1945/46 ihren Höhepunkt, stieg aber auch jetzt nicht über das Dreifache der Vorkriegszeit⁵².

Bei 42 Prozent der 216 verstorbenen Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie war "Bronchopneumonie", also Lungenentzündung, als Todesursache angegeben. Eine der Tötungsmethoden des "Reichsausschusses" hatte ja in der Herbeiführung von Lungenentzündungen durch die überdosierte Verabfolgung von Schlafmitteln bestanden. Es erschien mithin auffällig, daß "Bronchopneumonie" die häufigste Todesursache war⁵³. Die Staatsanwaltschaft forderte daher 1964 ein medizinisches Gutachten zu der Frage an, ob Anhaltspunkte dafür vorlägen, daß ein Teil der Kinder vorsätzlich getötet worden sei. Mit dem Gutachten wurde jedoch ausgerechnet der Kieler Gerichtsmediziner Professor Dr. Hallermann beauftragt, der nur drei Jahre zuvor von einem Untersuchungsausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages öffentlich gerügt worden war, weil er einen der Hauptverantwortlichen für die Tötungsaktionen an erwachsenen Anstaltspatienten, Professor Dr. Werner Heyde, gedeckt hatte. Heyde war nämlich nach 1945 unter dem falschen Namen "Dr. Sawade" nach Flensburg gekommen und hatte sich als Gerichtsgutachter betätigt. Nachdem seine wahre Identität aufgedeckt worden war, erregte der Vorgang 1959 als "Heyde/Sawade-Affäre" internationales Aufsehen⁵⁴.

In dem am 12. 8. 1964 von Prof. Hallermann vorgelegten Gutachten wurde mit keinem Wort auf die Tötungsmethoden des "Reichsausschusses" eingegangen. Vielmehr erfolgte nur eine Auswertung von 198 Krankengeschichten der in Schleswig verstorbenen Kinder und Jugendlichen, die ja keine Angaben über "Behandlungen" im Sinne des "Reichsausschusses" enthalten durften. Die eigentlichen "Reichsausschuß"-Akten der Schleswiger "Fachabteilung", die kurz vor dem Ende der NS-Herrschaft vernichtet worden waren, lagen dem Gutachter dagegen nicht vor. Das Ergebnis konnte daher nicht überraschen. Hallermann stellte fest: "Als Ursache für die hohe Sterblichkeit wird man die infolge des Grundleidens vorliegende Resistenzschwäche zusammen mit der infolge der angespannten Kriegssituation mangelhaften Ernährung und pflegerischen Schwierigkeiten annehmen müssen ... Ein Hinweis auf aktive Euthanasiemaßnahmen hat sich bei Durchsicht der Krankengeschichten nicht ergeben"⁵⁵.

Berlin 119, den 7. August 1944

An den
Leiter des Arbeitsamtes

Dr. H/123/40/3

(24) Oldenburg i. Holst.

Betrifft: Arbeitseinsatz der Frau Alwine J. [redacted] geb. 1899
aus Kiel
jetztige Anschrift: A. J. [redacted] Ortsebad
Kellenhusen

Der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden ist bei Kriegsbeginn vom Herrn Reichsminister des Innern beauftragt worden, Kinder mit bestimmten schweren Krankheitszuständen unter Zuhilfenahme des zuständigen Gesundheitsamtes in Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses bei einer Reihe ausgesuchter Anstalten zum Zwecke bestmöglicher Pflege und Therapie einzuweisen. Er ist dabei in die Lage verzetzt worden, in Falle des wirtschaftlichen Unvermögens der Sorgeberechtigten durch Hergabe von Stiftungsmitteln eine Anstaltsaufnahme zu ermöglichen.

Nachdem hin und wieder unverständige Eltern eine Einweisung ihres schwerkranken Kindes in eine Anstalt abgelehnt haben, hat der Herr Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz auf Anfrage des Herrn Reichsministers des Innern grundsätzlich erklärt, daß die Pflege eines solchen kranken Kindes nicht als Grund für die Zurückstellung der Mutter vom Arbeitseinsatz gelten könne.

Vor einiger Zeit ist nun einer Frau Alwine J. [redacted] aus Kellenhusen seitens des Reichsausschusses die Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in die Kinderfachabteilung bei der Landes-Heilanstalt Schleswig geboten worden. Sie hat die Einweisung trotz entsprechenden Hinweises des zuständigen Gesundheitsamtes abgelehnt,

Formularmäßiges Schreiben des "Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" an das Arbeitsamt in Oldenburg in Holstein vom 7.8.1944, in dem um die Heranziehung einer Mutter zum Arbeitseinsatz gebeten wird, damit sie ihr behindertes Kind nicht länger versorgen kann, das "in die Kinderfachabteilung bei

möglicherweise, um sich einen Arbeitseinsatz zu ent-
ziehen.

Ich teile Ihnen dies mit mit dem Anheinstellen, die ge-
nannte Frau in Arbeit zu vermitteln, sofern für die bis-
herige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken Kindes
ausschlaggebend war. In diesem Falle bitte ich um kurze
Unterrichtung.

Heil Hitler!



A. Klein

Oldenburg i. Holst.

An den
Leiter des Gesundheitsamtes
zur Kenntnisnahme.

A. Klein

Dr. Burkhardt, Landesheilstalt Schleswig,

Herrn
zur Kenntnisnahme.

Zur Eins. A. Klein

A

11.12.1934

der Landes-Heilanstalt Schleswig" eingewiesen werden soll. Durchschriften wurden dem Ge-
sundheitsamt in Oldenburg in Holstein und "Herrn Dr. Burkhardt, Landesheilstalt
Schleswig, zur Kenntnisnahme" übersandt.

Quelle: Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, Verfahren 2 Js 478/61 ge-
gen Dr. Grabow u. a., Bd. 11 (Anlagen).

Damit ließ das Gutachten allerdings die Frage offen, ob es in der Schleswiger Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht zu "passiven Euthanasiemaßnahmen" gekommen war. Denn schließlich hatte eine der Tötungsmethoden des "Reichsausschusses" ja darin bestanden, die Pflege und Versorgung der Behinderten und Kranken soweit zu minimieren, daß sie an Infektionskrankheiten oder Auszehrung zu Grunde gingen. In der Zusammenfassung des Gutachtens wurde auch ausdrücklich festgestellt: "Fast die Hälfte der entwicklungsgestörten Kinder starb an Lungenentzündungen, ein großer Teil an hochgradiger Auszehrung"⁵⁶. Ob sich die hohe Zahl infektiöser Lungenentzündungen und die vielen Fälle hochgradiger Auszehrung tatsächlich allein mit "der infolge der Kriegssituation mangelhaften Ernährung und pflegerischen Schwierigkeiten" erklären lassen, oder ob nicht doch mit Luminal oder regelrechten Hungerkuren "nachgeholfen" wurde, bleibt eine offene Frage.

Einer, der die Antwort auf diese Frage wissen mußte, war Richard von Hegener. Er hatte von 1939 bis 1945 in der KdF die "Reichsausschuß"-Aktivitäten koordiniert und Statistiken über die einzelnen "Kinderfachabteilungen" geführt. Über die Vorgänge in Schleswig gab von Hegener 1962 zu Protokoll: "Ob Dr. Burkhardt Euthanasiemaßnahmen durchgeführt hat, kann ich nicht sagen. Daß solche Maßnahmen in Schleswig-Stadtfeld durchgeführt wurden, ergibt sich aus dem Vorhandensein der 'Kinderfachabteilung' des 'Reichsausschusses'." Weiter führte von Hegener aus: "Soweit ich mich erinnere, hat die Statistik über die 'Kinderfachabteilung' Schleswig keinerlei besondere Abweichungen von denen anderer 'Kinderfachabteilungen' ergeben. Schleswig ist also nicht im Sinne des 'Reichsausschusses' negativ aufgefallen"⁵⁷. Weiter wollte von Hegener sich in seiner offiziellen Vernehmung nicht einlassen.

Bei einer vorangegangenen informellen Befragung war der ehemalige KdF-Mitarbeiter dagegen sehr viel deutlicher geworden. So hatte von Hegener zum Ausdruck gebracht, "daß die Abwicklung der Kindereuthanasie durch Dr. Burkhardt nicht im Wege normaler Todesfälle erfolgt sein kann". In einem Vermerk über die informelle Befragung heißt es weiter: "Von Hegener schilderte, daß im 'Reichsausschuß' eine Statistik über die Zugänge in den Kinderfachabteilungen geführt wurde ... Dem Zugang stand in der Statistik jeweils ein Abgang gegenüber. Da nicht anzunehmen ist, daß alle zu 'behandelnden' Kinder vorher normal verstorben sind, hätte es also in Berlin auffallen müssen, wenn gerade immer eine Zahl der zu 'behandelnden' Kinder in Schleswig am Leben geblieben wäre. Von Hegener räumte diese Möglichkeit in Einzelfällen wohl ein, bestritt aber andererseits, daß die Statistik für Schleswig gegenüber anderen 'Kinderfachabteilungen' Abweichungen gezeigt hätte"⁵⁸.

Zusammenfassend bleibt hinsichtlich der Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig also festzustellen, daß alle vorliegenden Unterlagen und Informationen gegen die Behauptung Hans Burkhardts sprechen, es sei in der von ihm geleiteten Abteilung niemals zu irgendwelchen Tötungen gekommen. Burkhardts Behauptung wurde nach 1945 auch nur von den Aussagen einiger Mitarbeiter der Anstalt Schleswig-Stadtfeld gestützt. Unterdessen liegen je-

doch Hinweise darauf vor, daß die Schwestern und Pfleger der Anstalt bei ihren Vernehmungen in den ersten Nachkriegsjahren unter erheblichem Druck standen. In vertraulichen Gesprächen sollen sie sich denn auch ganz anders geäußert haben⁵⁹. So bleiben zur Entlastung Burkhardts unter dem Strich lediglich seine eigenen Angaben. Der "Reichsausschuß"-Koordinator Richard von Hegener hat diese Angaben zwar deutlich als Schutzbehauptungen charakterisiert, aber sie sind gleichwohl nur schwer zu widerlegen.

Zur Einordnung der Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung"

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hat es insgesamt drei staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen der Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig gegeben. Das erste Ermittlungsverfahren verlief 1947 im Sande, das zweite wurde 1950 eingestellt. Im Zuge der Heyde/Sawade-Affäre kam es ab 1961 erneut zu Untersuchungen. Doch unter Hinweis auf das Gutachten Professor Hallermanns und mit einem gerade anderthalbseitigen Vermerk stellte die Staatsanwaltschaft Kiel das Verfahren 1965 wiederum ein⁶⁰. Kennzeichnend für die Ermittlungen war durchweg, daß die Hintergründe für die Geschehnisse kaum aufgeheilt wurden. So zog die Staatsanwaltschaft weder die umfangreichen Verwaltungsakten der Schleswiger Anstalt noch die überlieferten Unterlagen der Gesundheitsverwaltung heran. Vielen Einzelfällen wurde nicht nachgegangen. Auch die zahllosen rassistischen Publikationen Hans Burkhardts blieben unbeachtet. Im Gegensatz zu vergleichbaren Verfahren außerhalb Schleswig-Holsteins verzichtete die Staatsanwaltschaft zudem auf die Beiziehung zeitgeschichtlicher Gutachter.

Vor diesem Hintergrund liegt der Eindruck nahe, daß den Kieler Staatsanwälten an einem greifbaren Ermittlungsergebnis vielleicht gar nicht gelegen war. Dabei dürfen auch die ausgeprägten personellen Kontinuitäten in der schleswig-holsteinischen Justiz nicht übersehen werden. Denn die Untersuchungen in Sachen "Kinderfachabteilung" Schleswig wurden durchweg von einem Oberstaatsanwalt geleitet, der vor 1945 als Ankläger beim Sondergericht Kiel mehrfach erfolgreich die Todesstrafe begehrt und schon damals eng mit dem Gerichtsmediziner Hallermann zusammengearbeitet hatte. Zudem deutet vieles darauf hin, daß dieser Staatsanwalt bereits im Anschluß an die Berliner "Euthanasie"-Konferenz vom 23./24. 4. 1941 über die Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken informiert worden war⁶¹. Er mußte daher bei weitergehenden Untersuchungen die Thematisierung seiner eigenen Rolle während der NS-Herrschaft befürchten. Im Zuge der Ermittlungen Anfang der 60er Jahre tat sich darüber hinaus ein junger Gerichtsassessor besonders hervor, der wegen seiner einseitigen Ermittlungspraktiken im Zuge der Barschel-Affäre 1987 noch traurige Berühmtheit erlangen sollte⁶².

Todesfälle im Jahre 1943 (Kinder)

14729 ✓	14.1.	W. Waltraud	14.1.43
14750 ✓	30.1.	S. Gertrud	3.10.29
14852 ✓	6.2.	P. Harro	26.9.39
14865 ✓	6.3.	S. Klaus	15.6.36
15399 ✓	13/3.	L. Klaus	18.1.35
15274 ✓	17.3.	B. Werner	13.7.41
15333 ✓	25.3.	D. Ingo	29.1.40
14839 ✓	25.3.	D. Kurt	11.12.38
14757 ✓	14.3.	S. Liselotte	26.8.31
14711	14.3.	S. Christa	9.8.34
14740 ✓	20.3.	R. Christa	9.8.34
15472 ✓	24.4.	C. Christian	6.2.39
14756 ✓	13.4.	W. Hilde	30.4.28
15228 ✓	25.4.	K. Traute	30.3.37
15069 ✓	29.4.	W. Monika	10.6.42
15488 ✓	24.4.	H. Horst	26.9.42
15288 ✓	17.5.	B. Bruno	28.10.40
14675 ✓	28.5.	F. Inge	21.3.38
14744	21.6.	Z. Bertha	6.8.28
14794 ✓	21.6.	Z. Bertha	6.8.28
14691 ✓	27.6.	H. Ruth	3.8.28
14853 ✓	24.6.	S. Kurt	3.11.32
14854 ✓	6.7.	S. Friedricho	1.11.33
15215 ✓	29/7.	D. Inge	31.8.29
15580 ✓	29.7.43	S. Inge	28.7.43
14850 ✓	5.8.	N. Werner	8.1.36
15532 ✓	11.8.	S. Ulrich	18.12.41
15199 ✓	14.8.	C. Annegrete	3.4.40
15513 ✓	2.10.	K. Rolf	7.5.41
15366 ✓	9.10.	F. Ewald	14.4.41
14658 ✓	16.10.	C. Ellen	3.1.36
15641 ✓	14.9.	G. Erwin	4.3.42
15307 ✓	15.9.	L. Helmuth	8.11.37
14747 ✓	3.9.	S. Waltraud	5.9.31
14711 ✓	14.9.	K. Helga	5.1.31
14727	24.11.	S. Melitta	6.5.30
14745 ✓	24.11.	S. Melitta	6.5.30
14865 ✓	10.12	A. Hans	3.2.33
15044 ✓	16.12	D. Annelore	23.9.41
14795 ✓	19.12.	M. Traute	15.12.39
15489 ✓	30.4.	J. Peter	8.4.37

Auszug aus einer von der Anstalt Schleswig-Staffeld 1947 gefertigten Übersicht über die in der Kinderfachabteilung Schleswig zwischen 1942 und 1945 ums Leben gekommenen Patienten.

Quelle: Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, Verfahren 2 Js 478/61 gegen Dr. Grabow u. a., Bd. 11 (Anlagen).

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Kiel stieß den auch schon Anfang der 50er Jahre auf massive Kritik im damaligen Justiz-Ausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der Landtag hatte nämlich 1946 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die nationalsozialistischen Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken gründlich zu untersuchen. Doch das Vorhaben kam nur schleppend voran. Im Mai 1951 wurde der Ausschuß für Justiz eingeschaltet, der sich nun mit der Einstellung der Ermittlungen konfrontiert sah. Nach Durchsicht der Akten übten nicht nur Sozialdemokraten wie der frühere Ministerpräsident Hermann Lüdemann und der spätere Flensburger Oberbürgermeister Heinz Adler, sondern auch Abgeordnete der CDU heftige Kritik an den Ermittlungspraktiken. So hieß es in der Sitzung vom 12. 9. 1951, "daß die Staatsanwaltschaft sehr großzügig auf die Einlassungen der Angeschuldigten eingegangen sei". Zudem wurde die Frage aufgeworfen, "ob man nicht den Tatbestand in einer öffentlichen Gerichtssitzung klären müsse"⁶³.

Im Verlauf der Sitzung hieß es weiter "... der Fall Dr. Burkhardt sei bedenklich. Er gebe zu, in Berlin als sogenannter 'Behandler' verpflichtet worden zu sein. Er habe die 'Todesurteile' auszusprechen und die Todesspritzen zu verabreichen gehabt. Er habe auch 'behandelte' Fälle nach oben gemeldet; er gebe jedoch vor, daß die während seiner Tätigkeit angestiegene Kindersterblichkeit auf die schlechte Ernährung zurückzuführen sei; seine Meldungen hätten nur natürliche Todesfälle betroffen und seien erfolgt, um seine Tätigkeit als 'Behandler' nach oben hin unter Beweis zu stellen". In der Sitzung vom 17. 6. 1952 wurde von seiten der SPD sogar vorgeschlagen, den Justizminister per Landtagsbeschuß aufzufordern, der Staatsanwaltschaft eine Weisung zur Wiederaufnahme der Ermittlungen zu erteilen. Die Christdemokraten Dr. Böttcher und Rehs signalisierten ihre Zustimmung⁶⁴. Doch schließlich verlief auch diese Initiative im Sande. Am 13. 5. 1953 leitete der Justiz-Ausschuß dem Landtag einen "Bericht betr. Euthanasie in Schleswig-Holstein" zu, in dem mit keinem Wort auf die Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig eingegangen wurde⁶⁵.

Ein Vierteljahrhundert nachdem die Ermittlungen 1965 letztmalig eingestellt waren, sollen dem Vernehmen nach erneut staatsanwaltschaftliche Untersuchungen wegen der "Kinderfachabteilung" Schleswig aufgenommen worden sein. Doch ob es noch zu einer Anklageerhebung kommt, scheint fraglich. Denn selbst unbelastete Staatsanwälte, die dem demokratischen und sozialen Rechtsstaat tatsächlich verpflichtet sind, dürften heute vor unüberwindlichen Beweisschwierigkeiten stehen. Die meisten Zeugen, die die Ereignisse in der "Kinderfachabteilung" als Mitarbeiter oder Patienten der Anstalt verfolgten, sind unterdessen verstorben. Die Staatsanwaltschaft Kiel hat es 1962 versäumt, von Hegener auch nur richterlich vernehmen zu lassen. Toxikologische Untersuchungen der Opfer sind 50 Jahre nach deren Tod nicht mehr möglich. Durch die Untätigkeit des Landesarchivs wurden noch in den 70er Jahren wichtige Beweismittel vernichtet. Und inzwischen scheint sogar ein Teil der 198 Krankenakten, die 1964 noch vorlagen, verschwunden zu sein.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Einlassung Hans Burkhardts, er habe nie ein Kind getötet und die "Reichsausschuß"-Zentrale zu täuschen vermocht, als effektiv erwiesen. Denn es kann zwar festgestellt werden, daß Burkhardt während der NS-Herrschaft "unnachgiebig den Gegenstoß gegen den Gemeinschaftsunfähigen führen" wollte und für die "Reichsausschuß"-Aufgaben "jederzeit aus persönlicher Überzeugung ... einzutreten bereit" war⁶⁶. Im Gegensatz zur Praxis der NS-Justiz darf sich aber ein strafrechtlich relevanter Schuldvorwurf nicht allein auf die Gesinnung stützen. Vielmehr muß neben dem subjektiven auch der objektive Tatbestand erfüllt sein. Dies wäre dann der Fall, wenn sich Tötungen in der "Kinderfachabteilung" im einzelnen nachweisen ließen. Dafür bedürfte es eines Geständnisses, klarer Zeugenaussagen zu Einzelfällen, einschlägiger Dokumente über das Geschehen, toxikologischer Befunde oder sonstiger unzweideutiger Beweismittel. Trotz vieler entsprechender Hinweise fehlt es aber am letzten Glied der Indizienkette, nämlich dem Nachweis konkreter Tötungs-Handlungen. Deshalb kann hier kein strafrechtlich relevanter Schuldvorwurf erhoben werden. Oder um es anders auszudrücken: Auch für Hans Burkhardt gilt bis zum Beweis des Gegenteils die strafrechtliche Unschuldsvermutung.

Im Gegensatz zu dieser juristischen steht allerdings die historische Betrachtungsweise. Denn historische Einordnungen müssen auch dann vorgenommen werden, wenn die strengeren juristischen Beweismaßstäbe eine abschließende Klärung der Geschehnisse nicht zulassen. So sind etwa die Taten Hitlers und Himmlers dem historischen Diskurs nicht deshalb verschlossen, weil sie auf Grund ihrer Suizide nach 1945 strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten. Die anhaltenden Auseinandersetzungen über die Entscheidungsprozesse im Zuge der Vernichtung der europäischen Juden zeigen vielmehr gerade, daß auch dann Einordnungen vorgenommen werden müssen, wenn eindeutige Beweismittel - etwa in Form des so oft vergeblich gesuchten schriftlichen "Führerbefehls" zur "Endlösung" - fehlen⁶⁷. Maßstab von historischen und zeitgeschichtlichen Bewertungen ist vor allem die Plausibilität der Argumentation.

Die Geschehnisse in der "Kinderfachabteilung" Schleswig sollen daher im folgenden auch unter historischen Vorzeichen eingeordnet werden. In diesem Kontext aber erscheinen die Einlassungen Hans Burkhardts, in der von ihm geleiteten "Fachabteilung" sei es nie zu irgendwelchen Tötungen gekommen, sehr fraglich. Denn der kurz aufeinanderfolgende Tod von Zwillingen und Geschwisterpaaren, die in die Anstalt kamen, läßt sich damit kaum erklären. Unklar bleibt auch, wieso eine - von ihrer Körperbehinderung abgesehene - gesunde 16jährige wenige Wochen nach der Aufnahme in die "Fachabteilung" starb. Weiter ist es nicht nachvollziehbar, warum der Husumer Amtsarzt und die Schleswiger Regierung ganz selbstverständlich von der Einlieferung kranker Kinder in die Schleswiger Anstalt "zwecks Durchführung der Euthanasie" berichteten. Zudem bleibt auf die Gerüchtebildung in der Öffentlichkeit und manche Andeutungen von Mitarbeitern der Anstalt hinzuweisen.

Alle diese Indizien deuten in eine ganz andere Richtung als die Einlassungen Burkhardts.

Vor allem die abnorm hohe Mortalität in der "Kinderfachabteilung" Schleswig kann allein mit dem Hinweis auf die kriegsbedingten Ernährungsengpässe nicht erklärt werden. Dies gilt um so mehr, als die Sterblichkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ab 1941 auf das Fünffache der Vorkriegszeit hochschnellte, während sie in anderen Abteilungen derselben Anstalt nur auf das Doppelte stieg. Auffällig ist auch, daß Lungenentzündungen mit einem Anteil von 42 Prozent die häufigste Todesursache bildete, denn eine der Tötungsmethoden sah ja gerade deren herbeiführung durch die Verabreichung von Schlafmitteln vor. Unverständlich ist weiter, warum Hans Burkhardt sich als "Reichsausschuß"-Mitarbeiter verpflichten ließ, die zeitraubenden Begutachtungen vornahm und mit der Berliner Zentrale korrespondierte, wenn er zur Mitarbeit tatsächlich gar nicht bereit war. Auch erscheint es unwahrscheinlich, daß Schleswiger Psychiater als einziger Leiter einer "Kinderfachabteilung" in Deutschland die "Reichsausschuß"-Zentrale über die wirklichen Vorgänge zu täuschen vermochte. Richard von Hegener, der es an Hand seiner Statistiken wissen mußte, hat diese Darstellung denn auch deutlich als Schutzbehauptung charakterisiert.

Aus historischer Perspektive spricht mithin die Plausibilität dafür, daß mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der "Kinderfachabteilung" Schleswig getötet wurde. Diese Aussage stellt auch keine neue Erkenntnis dar, sondern in der einschlägigen Literatur wird durchweg davon ausgegangen, daß es dort, wo "Kinderfachabteilungen" bestanden, ebenfalls zu Tötungen kam⁶⁸. Ein strafrechtlich relevanter Schuldnachweis gegen Einzelpersonen kann wegen der Geschehnisse in Schleswig heute allerdings nicht mehr geführt werden. Dies gilt auch hinsichtlich Dr. Hans Burkhardts. Darüber hinaus bleiben eine Reihe von Fragen offen, die jedoch nur an Hand bislang unbekannter Quellen oder im Rahmen intensiver medizingeschichtlicher Untersuchungen geklärt werden können.

Die Umsetzung der Tötungen: Das Karussell der Verantwortlichkeiten

Es bleibt noch darauf einzugehen, wieso die Tötungsaktionen an behinderten und kranken Kindern über ein halbes Jahrzehnt nahezu reibungslos exekutiert werden konnten. Zur Beantwortung dieser Frage soll auf jene Mechanismen deutlicher hingewiesen werden, die die nationalsozialistischen Tötungsaktionen vielleicht überhaupt erst ermöglichten. Dabei geht es um einen fein abgestimmten Prozeß der Interaktion zwischen Bürokraten, Gutachtern, Ärzten und Angehörigen. Am Ende stand für die Betroffenen der Tod, während im Bewußtsein der Beteiligten die Verantwortung für das Geschehen systematisch "verschoben" wurde. Zusammengenommen handelte es sich um ein regelrechtes "Karussell" der Verantwortlichkeiten.

So hatten die Bürokraten in der KdF, bei den Provinzialverbänden und in der Verwaltung vor allem die Erfüllung ihrer Planungsziffern im Sinn: Die Aufwendungen für Behinderte und Kranke sollten gesenkt, später auch Betten für Verwundete und Opfer des Luftkrieges frei gemacht werden. Die Bürokraten sorgen nach ihrem Selbstverständnis "nur" für die Organisation: Das eigentliche Tötungsverfahren oblag aus ihrer Perspektive den Gutachtern und den Ärzten vor Ort. Die Gutachter wiederum wollten an der Forschung und den dafür bereitgestellten Mitteln teilhaben. Sie erteilten nach ihrem Selbstverständnis "lediglich" Tötungsermächtigungen, während die letzte Entscheidung stets bei den Ärzten vor Ort lag.

Die Ärzte in den "Kinderfachabteilungen" waren an einer Verbesserung ihrer diagnostischen Möglichkeiten interessiert und kannten die Sorgen und Nöte der Angehörigen. Sie konnten die eigene Verantwortung erneut an die Gutachter und Bürokraten delegieren, die ihnen ja eigens Tötungsermächtigungen erteilt hatten. Die Angehörigen schließlich wurden von den Ärzten auf den möglichen Tod der Betroffenen eingestimmt. Indem die Ärzte nämlich von neuen Behandlungsmethoden sprachen, die äußerst gefährlich seien und zum Tode führen könnten, appellierten sie an die geheimen Wünsche vieler Eltern nach "Erlösung" ihrer behinderten oder kranken Kinder. Das Gewissen blieb ungerührt, wenn der Tod dann tatsächlich eintrat, denn scheinbar war ja "alles Menschenmögliche" getan worden.

Nur vor dem Hintergrund dieser fein abgestimmten Interaktionsmuster und perfekt angelegten Verschiebungen von Verantwortlichkeiten konnte der Kindermord über ein halbes Jahrzehnt überall in Deutschland nahezu reibungslos exekutiert werden. In ihrem Vorgehen hatten sich Bürokraten, Wissenschaftler, Ärzte und Eltern ahnungsvoll miteinander verschworen. Am Ende stand der Tod Tausender arg- und wehrloser Opfer. Der Berliner Sozialhistoriker Dr. Götz Aly beschrieb diesen Vorgang auf dem Weltkongreß über Kindesmißhandlung und -vernachlässigung in Hamburg Anfang September 1990 folgendermaßen: "Die Mörder verstanden es einerseits, therapeutischen Aktivismus zu entwickeln, und wahrten andererseits das Interesse des Staates, der jede Ausgabe für chronisch kranke und arbeitsunfähige Menschen als 'tote Kosten' verbuchte; und es gelang ihnen gleichzeitig, die Gewissen der Eltern jener Kinder, die ermordet werden sollten, weitgehend zu neutralisieren"⁶⁹.

Im Anschluß an die Diskussionen um "Eugenik", "Rassenhygiene" und "Euthanasie" lagen Isolieren, Begutachten, Forschen, Therapieren und schließlich Töten für viele Psychiater in der NS-Zeit offenbar nahe beieinander. So brauchte es nach Kriegsbeginn nur einer subtilen Verfahrensweise, die der "Reichsausschuß" lieferte, um die Tötungsaktionen in Gang zu bringen. Sie wurden 1945 mit der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft gestoppt. Aber die Täter blieben unter uns. Es blieb auch die Isolation von Behinderten und Kranken. Begutachten, Forschen und Therapieren liegen nach wie vor nahe beieinander. Gerade in der Psychiatrie ist der Patient immer

noch häufig in erster Linie Objekt. Und die Bürokratie fordert weiterhin vor allem Kostenersparnis.

Unterdessen ist eine neue Diskussion um die Tötung angeblich "lebensunwerten Lebens" entbrannt. Diesmal ist sie auf leisen Sohlen, scheinbar wertneutral und wissenschaftlich dahergekommen. Auf das Feldgeschrei rassistischer Parolen wird verzichtet⁷⁰. Doch wieder maßen sich Menschen an, über das Lebensrecht anderer Menschen zu entscheiden. Mit einer "neuen Sachlichkeit" werden Kosten-Nutzen-Analysen und philosophische Ableitungen über den Wert des Menschen angestellt. Es heißt, die Geschichte wiederhole sich nicht - aber inzwischen scheint auch das nicht mehr ausgeschlossen.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Gerhard Schmidt, Selektion in der Heilanstalt 1939-1945, Frankfurt/M. 1983. Schmidt hatte seinen Tatsachenbericht über die Anstalt Eglfing/Haar bei München an Hand der dort vorgefundenen Unterlagen schon kurz nach der Befreiung im Jahre 1945 gefertigt, fand aber bezeichnenderweise bis 1965 keinen Verleger. Erst 1983 konnte eine Taschenbuchausgabe erscheinen, in deren Nachwort Schmidt die Reaktionen auf seine Arbeit während der ersten Nachkriegsjahrzehnte schildert. - Die erste umfassendere Darstellung zur Organisationsgeschichte der Tötungen an Behinderten und Kranken publizierte - ebenfalls keineswegs zufällig - der damalige DDR-Staranwalt Friedrich Karl Kaul, Nazi-Mordaktion T 4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin (Ost) 1973.
- 2 In diesem Zusammenhang sind vor allem der Journalist Ernst Klee und der Politologe Dr. Götz Aly zu nennen. Erst durch das Buch von Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1983, wurden die nationalsozialistischen Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken Mitte der 80er Jahre in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Vgl. auch: Ernst Klee, Dokumente zur "Euthanasie", Frankfurt 1985; ders., Was sie taten - was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Krankenmord, Frankfurt 1986. Götz Aly hat das verlässlichste Standardwerk zu den Tötungsaktionen vorgelegt: Aktion T 4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987. Für die quellenorientierte Forschung ist darüber hinaus die von Götz Aly betreute Reihe "Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik" von großer Bedeutung (8 Bde., Berlin 1985 ff).
- 3 Siehe: Hans-Günter Zmarzik, Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VjHfZ), Bd. 11/1963, S. 246-273; Kurt Nowak, "Euthanasie" und Sterilisation im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen Kirche mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und der "Euthanasie"-Aktion, 3. Aufl., Göttingen 1984; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens" 1890-1945, Göttingen 1987. Die Studie Schmuhls enthält auch eine an Hand der publizierten Literatur gefertigte Darstellung zur Ereignisgeschichte der nationalsozialistischen Tötungsaktionen.
- 4 Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang genannt: Manfred Klüppel, "Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landeskrankenanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse, Kassel 1984; Matthias Leipert/Rudolf Styrnal/Winfried Schwarzer, Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1987; Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenkrankenklinik (Hrsg.), Totgeschwiegen 1933-1945. Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenkrankenklinik, Berlin 1988. Der vorzügliche Band zur Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Klinik ist auch ein gutes Beispiel für das gelungene Zusammenwirken von professionellen Forschern und den heutigen Mitarbeitern eines psychiatrischen Krankenhauses.

- 5 Vgl.: Peter Sutter, Der sinkende Petrus. Rickling 1933-1945, Rickling 1986 (u. a. zu den Deportationen aus der Ricklinger Anstalt); Rolf Schwarz, Ausgrenzung und Vernichtung kranker und schwacher Schleswig-Holsteiner. Fragen zu einem unbearbeiteten Problem der Geschichte unseres Landes von 1933-1945, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 1/1986, S. 317-337 (zur mangelhaften Aufklärung der Tötungsaktionen nach 1945); Peter Delius, Das Ende von Strecknitz. Die Lübecker Heilanstalt und ihre Auflösung 1941. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Kiel 1988 (vor allem zur Reaktion von Angehörigen auf die Deportationen im Zuge der Tötungsaktionen).
- 6 So hieß es in einem Bescheid des Landesarchivs vom 16. 6. 1988 (Tagebuch-Nr. 1770/2044/2176/88), daß Generalakten der ehemaligen Regierung zu Schleswig über die "Verhütung des erbkranken Nachwuchses" und die "Kosten der Unfruchtbarmachung" aus den Jahren 1936 bis 1944 "aus Gründen des fortwährenden Personenschutzes" für wissenschaftliche Forschungsvorhaben gesperrt seien. Erst auf Grund eines Widerspruchsbescheides des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 21. 9. 1988 (Az. X 770-3990.41) konnte endlich eine Auswertung der in Frage stehenden Unterlagen erfolgen. Im Widerspruchsbescheid hieß es zutreffend: "Im übrigen kann der Datenschutz so ausgestaltet und gehandhabt werden, daß die zeitgeschichtliche Forschung nicht stärker als durch den Gedanken des Persönlichkeitsschutzes zwingend geboten beeinträchtigt wird."
- 7 Seit Mai 1990 versucht das Landesarchiv erneut, die weitere Erforschung der Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken in Schleswig-Holstein zu behindern. Ein Benutzungsantrag vom 28. 5. 1990 wurde zunächst über sieben Wochen nicht bearbeitet und dann hinsichtlich der Auswertung von Personalakten abschlägig beschieden. Dagegen mußte unter dem Datum vom 18. 9. 1990 erneut Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein eingelegt werden.
- 8 Vgl.: Schleswiger Nachrichten vom 7. 12. 1989 ("Brutale Behandlung behinderter Kinder"), 9. 12. 1989 ("Burkhardt: 'Nie ein Kind eingeschlafert'") und 9. 2. 1990 ("Kindestötungen in Schleswig?").
- 9 Urteil des Landgerichts Berlin vom 11. 1. 1990 - Az. 27.0.934/89.
- 10 So hat sich eine kleine Arbeitsgruppe zur Erforschung der nationalsozialistischen Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken in Schleswig-Holstein gebildet, dem die ärztliche Direktorin des Krankenhauses für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Hesterberg, Frau Dr. Dörte Stolle, die dort tätige Ärztin Frau Seiler-Rinderspacher, der Historiker Reimer Möller, M. A., und der Verfasser dieses Beitrages angehören. Für zahlreiche Hinweise und Anregungen, die in vorliegenden Aufsatz eingegangen sind, sei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sehr gedankt. Darüber hinaus bin ich Götz Aly, Berlin-Lichterfelde, für eine Reihe wichtiger Auskünfte zu besonderem Dank verpflichtet.
- 11 Vgl. auch zum folgenden: Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), insb. S. 90-99.
- 12 Ebenda, S. 99-105. Vgl. auch Nowak, "Euthanasie" (wie Anm. 3), S. 48-64.
- 13 Adolf Hitler, Mein Kampf, 410./414. Auflage, München 1939, S. 279 f.
- 14 Nationalsozialistische Monatshefte, 1. Jg./1930, S. 298.
- 15 Siehe Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 8.
- 16 Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 180 f.
- 17 Adolf Dorner (Hrsg.), Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände und Wehrkunde, 1. Teil (Mittelstufe), Frankfurt/M. 1936, S. 2.
- 18 Gustav Frensen, Grübeleien, Bd. 3, Berlin 1937.
- 19 Vgl. Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 77-81; Nowak "Euthanasie" (wie Anm. 3), S. 77 f. Zu Stellung, Organisation und Aufgaben der KdF vgl. Dieter Rebutisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989, S. 449-453; Jeremy Noakes, Philipp Bouhler und die Kanzlei der NSDAP. Beispiel einer Sonderverwaltung im Dritten Reich, in: Dieter Rebutisch / Karl Teppe, Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 209-236.

- 20 Vgl. Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 77-81; Aly, Aktion 7 4 (wie Anm. 2), S. 121-129.
- 21 Der Erlaß ist im Wortlaut wiedergegeben bei Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 80 f.
- 22 Das Faksimile eines solchen Meldebogens ist wiedergegeben bei Aly, Aktion T 4 (wie Anm. 2), S. 124 f.
- 23 Vgl. ebenda, S. 121-129. Siehe auch Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 183 f; Kaul, Nazi-Mordaktion T 4 (wie Anm. 1), S. 33-51.
- 24 Angaben nach Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 301 f; Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 186.
- 25 Vgl. Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 304-307, 379-384 und 429-439; Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 187 f.
- 26 Vgl. Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 307-317 und 387-389. Siehe auch Götz Aly, Der Mord an behinderten Hamburger Kindern zwischen 1939 und 1945; in: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl-Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 147-155.
- 27 Der Erlaß ist im Wortlaut wiedergegeben bei Aly, Aktion T 4 (wie Anm. 2), S. 131 f, und bei Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 303 f.
- 28 Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 189.
- 29 Siehe Aussagen Illing und Meisterernst vom 4. 11. 1947 und 21. 11. 1947 vor der Staatsanwaltschaft Kiel, in: Akten des Ermittlungsverfahrens 2 Js 478/61 gg. Dr. Grabow u. a. im Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel (im folgenden als "Ermittlungsakten" zitiert) Bd. 1, Bl. 51-55 und 70 f. Der Staatsanwaltschaft Kiel sei an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen bei der Auswertung der Ermittlungsakten gedankt.
- 30 Ebenda.
- 31 Zur Verlegung der Anstalt Schleswig-Hesterberg nach -Stadtfeld vgl. Lehnert, Denkschrift über die Landesheilanstalt für Jugendliche in Schleswig von 1852 bis 1942, Maschsch. Manuskript, Schleswig 1942 (im Archiv des Krankenhauses für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig-Hesterberg). Zum Ausscheiden von Erna Pauselius siehe die Aussagen Illing und Meisterernst vom 4. 11. 1949 und 21. 11. 1947 (wie Anm. 29).
- 32 Hans Burkhardt, Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen, München 1930. Schon in dieser Schrift erklärte Burkhardt: "Es gibt keine Entschuldigung mehr und es kann nicht mehr heißen: Als beseelte Menschen, das ist vor Gott, haben wir gleichen Wert. Es wird der Mensch für erbliche Mängel zwar moralisch nicht verantwortlich gemacht, aber, das ist die Idee der Wertung, er muß die Folgen tragen. Denn ungleicher Wert, ungleiche Rechte, das ist die praktische Seite der realistischen Wertung." (S. 93). Weiter feierte Burkhardt unter Berufung auf die Lehren F. K. Günthers den "nordischen Rassetyp" (S. 127 ff.), bezeichnete den Kampf gegen die Infektionskrankheiten als "rassenhygienisch von überwiegendem Nachteil", da "kontraselektiv" (S. 148), und forderte die "Unfruchtbarmachung Minderwertiger" (S. 150).
- 33 Siehe Beschluß des Erbgesundheitsgerichts Flensburg über die "Unfruchtbarmachung" des Bäckers Ernst M., z. Zt. Landes-Heilanstalt Schleswig-Stadtfeld, vom 2. 10. 1936 (Az. XIII 163/36); Beschluß des Erbgesundheitsgerichts Flensburg über die "Unfruchtbarmachung" des Bauern Jürgen C., z. Zt. Landes-Heilanstalt Schleswig-Stadtfeld, vom 21. 6. 1937 (Az. XIII 104/37), in: Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 309 (Regierung zu Schleswig), Nr. 23141 und 23142. Gerade die Auswertung dieser wichtigen Akten versuchte die Leitung des Landesarchivs 1988 unmöglich zu machen (wie Anm. 6). - Zur NSDAP-Mitgliedschaft siehe Personalakte Dr. Hans Burkhardt, in: Berlin Document Center.
- 34 Hinsichtlich der "rassekundlichen" Beiträge Hans Burkhardts siehe z. B. Manisch-depressives Irresein in Schleswig-Holstein, in: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre, 26. Bd./1942, S. 161-188. In diesem Aufsatz berichtet Burkhardt unter anderem von Untersuchungen der Körpergröße, der Haar- und Augenfarben sowie Schädelmessungen und gelangt zu dem Schluß: "Die Ergebnisse lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß die Seltenheit manisch-depressiver Erkrankungen in Schleswig-Holstein zu wesentlichem Teil als durch die Rasse bedingt anzusehen ist." Siehe auch Burkhardts eigene Beiträge in der Zeitschrift "Rasse": Tiefenpsychologie und nordische

- Rasse (5. Jahrg./1938, S. 43-53), zwei vorherrschende Merkmale im Seelenleben der Nordischen Rasse (8. Jahrg./1941, S. 185-192), Rassenmischung und Seelenleben (8. Jahrg./1941, S. 241-249), Das nordische Kindergesicht (9. Jahrg./1942, S. 60-64), Konstitutionsformen im Bereich der nordischen Rasse (10. Jahrg./1943, S. 4-21), Ausdruck des Rassenseelischen in der Kunst (11. Jahrg./1944, S. 25-27), Körperlich-seelische Formkräfte (Teilstrukturen) bei den Menschenrassen (11. Jahrg./1944, S. 49-59). - Zu den Mitherausgebern der Zeitschrift "Rasse", als deren "Schriftwalter" Burkhardt ab 1941 fungierte, zählten u. a. der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Walter Groß, Hans F. K. Günther, der Kommentator der "Nürnberger Rassengesetze" Arthur Gütt und der Chef des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes Richard Hildebrandt.
- 35 Hans Burkhardt, Die seelischen Anlagen des nordischen Menschen. Eine rassenspsychologische Untersuchung, Berlin /Leipzig 1941, S. 185.
 - 36 Schreiben Burkhardts an Illing vom 15. 6. 1942 (Anlage zur staatsanwaltschaftlichen Vernehmung Burkhardts vom 11. 7. 1961), in: Ermittlungsakten, Bd. 3, Hülle nach Bl. 60.
 - 37 Siehe Aussage Illing vom 4. 11. 1947 (wie Anm. 29).
 - 38 Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 3), S. 186.
 - 39 Siehe Aussage Burkhardts vom 27. 10. 1947 vor der Staatsanwaltschaft Kiel, in: Ermittlungsakten, Bd. 1, Bl. 22-25.
 - 40 Vgl. Aly, Aktion T 4 (wie Anm. 2), S. 121-129.
 - 41 Siehe Aussagen Burkhardts vom 27. 10. 1947, 13. 1. 1948, 1. 3. 1961 und 11. 7. 1961, in: Ermittlungsakten, Bd. 1, Bl. 22-25, Bd. 3, Bl. 4/5, 9/10, 59/60.
 - 42 In einem Bericht an die Staatsanwaltschaft vom 18. 9. 1962 bezeichnete auch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein den kurz hintereinander eingetretenen Tod von Zwillingen und Geschwisterpaaren in der Schleswiger Anstalt als "auffällig", vgl. Ermittlungsakten, Bd. 3, Bl. 176-178.
 - 43 Angaben nach: Namentliches Verzeichnis aller von Sept. 1939 bis Mai 1945 in der Landesheilanstalt Schleswig verstorbenen Kinder und Jugendlichen (bis 16 Jahre) - Auszug aus dem Sterberegister des Ständesamtes Schleswig, in: Ermittlungsakten, Bd. 3, Hülle nach Bl. 178.
 - 44 Angaben und Zitate nach: Vorgang Gertrud N., in: Ermittlungsakten, Bd. 11, Personalbogen 103.
 - 45 Angaben und Zitate nach: Vorgang Karl-Heinz S., in: Ebenda.
 - 46 Angaben und Zitate nach: LAS, Abt. 309, Nr. 23166. Auch die Auswertung dieser aufschlußreichen Akte versuchte das Landesarchiv 1988 unmöglich zu machen (vgl. Anm. 6).
 - 47 Die Sterbedaten und angeblichen Todesursachen wurden dem Namentlichen Verzeichnis der verstorbenen Kinder und Jugendlichen (wie Anm. 43) entnommen.
 - 48 Die Angaben stützen sich auf die mündliche Befragung von drei z. T. ehemaligen Einwohnern des Flensburger Stadtteils Jürgensby aus den Jahren 1985 bis 1990.
 - 49 Siehe Aussage des Regierungsamtmanns Emil F., vom 4. 3. 1948, in: Ermittlungsakten, Bd. 1, Bl. 93.
 - 50 Siehe Darstellung des ehemaligen Mitarbeiters des Provinzialverbandes Dr. Hans M. für die Staatsanwaltschaft Kiel vom 3. 7. 1961, in Ermittlungsakten, Bd. 3, Bl. 34-51, insb. Bl. 47.
 - 51 Angaben nach: Namentliches Verzeichnis der verstorbenen Kinder und Jugendlichen (wie Anm. 43).
 - 52 Zur Mortalität in der Gesamtanstalt vgl. Die Aufstellung über "Krankenbestand und Sterblichkeit" in Schleswig-Stadtfeld für die Jahre 1935 bis 1946, in: Ermittlungsfakten, Bd. 1, Bl. 57.
 - 53 Angaben über die Todesursachen nach: Namentliches Verzeichnis der verstorbenen Kinder und Jugendlichen (wie Anm. 43). Vgl. auch das Gutachten Prof. Hallermanns vom 12. 8. 1964 (wie Anm. 55), nach dem in 42 Prozent der 198 untersuchten Krankengeschichten "Bronchopneumonie" als Todesursache angegeben war.
 - 54 Zur Heyde/Sawade-Affäre und der Rolle Hallermanns siehe vor allem Bericht des Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Angelegenheit

- Prof. Heyde/Dr. Sawade, in: Stenographische Berichte der Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Wahlperiode (1958-62), S. 2146-2170.
- 55 Siehe Gutachten Prof. Hallermanns vom 12. 8. 1964, in: Ermittlungsakten, Bd. 4, Bl. 40-53, Zitat Bl. 53.
- 56 Ebenda.
- 57 Siehe Vernehmung Richard von Hegeners durch die Kriminalpolizei Hamburg vom 30. 1. 1962, in: Ermittlungsakten, Bd. 3, Bl. 132-136, Zitate Bl. 133 und 136.
- 58 Vgl. Vermerk der Kriminalpolizei Hamburg über die informelle Befragung des Richard von Hegener vom 5. 2. 1962, in: Ermittlungsakten, Bd. 3, Bl. 137 f.
- 59 Vertrauliche Mitteilungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des psychiatrischen Krankenhauses Schleswig-Stadtfeld aus dem Jahre 1990.
- 60 Vgl. Ermittlungsakten, Bd. 4, Bl. 56 f.
- 61 Zur Berliner "Euthanasie"-Konferenz vom 23./24. 4. 1941 siehe vor allem: Helmut Kramer, Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-"Euthanasie". Selbstentlastung der Justiz für die Teilnahme am Anstaltsmord, in: Kritische Justiz, 17. Jahrg./1984, S. 25-43. Im Anschluß an die Berliner Konferenz sollten auch die Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte über die Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken in Kenntnis gesetzt werden. In einigen Oberlandesgerichtsbezirken erfolgte sogar die Unterrichtung sämtlicher Vormundschaftsrichter. Vor allem aber waren die politischen Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaften für Sondergerichtssachen zu informieren, vgl. hierzu die entsprechenden Generalakten des Reichsjustizministeriums, in: Bundesarchiv, bestand R 22 (Reichsjustizministerium), Akten 4209 und 5021. Es spricht daher alles dafür, daß auch der in Frage stehende Kieler Staatsanwalt als politischer Sachbearbeiter für Sondergerichtssachen entsprechend instruiert wurde. - Zur Ermittlungspraxis desselben Staatsanwalts in anderen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen nach 1945 vgl. auch: Klaus Bästlein, Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Skizze, in: Jüdisches Leben und die Novemberpogrome in Schleswig-Holstein. Aufsätze, hrsg. vom Grenzfriedensbund, 2. Aufl., Flensburg 1988, S. 9-54, insb. S. 34.
- 62 Zur Barschel-Affäre und den Ermittlungspraktiken der Lübecker Staatsanwaltschaft vgl. vor allem: Der Kieler Untersuchungsausschuß. Die Fragen und die Antworten. Oktober 1987 - Januar 1988, hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel 1988; Cordt Schnibben/Volker Skierka, Macht und Machenschaften. Die Wahrheitsfindung in der Barschel-Affäre. Ein Lehrstück, Hamburg 1988.
- 63 Auch im folgenden zitiert nach: Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 12. 9. 1951, in: LAS, Abt. 605 (Staatskanzlei), Nr. 953. - Zu den Untersuchungen des Landtages und seiner Ausschüsse über die Tötungsaktionen an Behinderten und Kranken zwischen 1946 und 1953 vgl. Schwarz, Ausgrenzung und Vernichtung (wie Anm. 5).
- 64 Vgl. Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 17. 6. 1952, in: LAS, Abt. 605, Nr. 953.
- 65 Drucksachen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Landtag/2. Wahlperiode (1950-1954), Nr. 303.
- 66 Siehe oben: Abschnitt "Die Errichtung der 'Kinderfachabteilung' Schleswig 1941/42."
- 67 Zur Auseinandersetzung um die Genesis der "Endlösung" vgl.: Martin Broszat, Hitler und die Genesis der "Endlösung". Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 25. Jahrg./1977, S. 739-775; Christopher Browning, Zur Genesis der "Endlösung". Eine Antwort an Martin Broszat, in: Ebenda, 29. Jahrg./1981, S. 97-107; Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985; Gerald Flemming, Hitler und die Endlösung. "Es ist des Führers Wunsch ...", 2. Aufl., Frankfurt/M. und Berlin 1987 (mit einem Vorwort von Wolfgang Scheffler).
- 68 Vgl. nur: Götz Aly, Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), S. 9-74, insb. S. 37; Klee, "Euthanasie" (wie Anm. 2), S. 77-81 und S. 294-307; Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 2), S. 182-189.

- 69 Zitiert nach: Der Tagesspiegel, Nr. 13668 vom 9. 9. 1990, S. 23: Mit therapeutischem Aktionismus zum Mord. Kinder-"Euthanasie" der Nazis: Isolieren, begutachten, töten, sezieren.
- 70 Vgl. J. Vollmann, Ärztliche und moralische Probleme der Sterbehilfe. Überlegungen zu Peter Singers Praktischer Ethik, in: Fundamenta Psychiatrica 1989, S. 203-209. Vollmann setzt sich in diesem Beitrag kritisch mit den scheinrationalen Argumenten Singers für eine Legalisierung der "Sterbehilfe" gegenüber Behinderten und Kranken auseinander.